



JBLH

Deutscher Handballbund



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA WEIBLICHE A-JUGEND (JBLH wA)

Spielsaison 2024/2025

Qualifikation zur A-Jugendbundesliga-weiblich	2
Teil A – Allgemeiner Teil	3
I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Grundlagen	3
2. Teilnahmeberechtigung.....	3
3. Meldung	3
4. Datenschutz.....	3
II. Spieltechnische Bestimmungen	4
5. Organisation, Spielleitung und Kommunikation	4
6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse	4
7. Abbruch der Qualifikation.....	4
8. Wettkampfbereich/ Hallen	4
9. Hallensprecher*in.....	5
10. Öffentliche Zeitmessanlage	5
11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	5
12. Spielkleidung.....	6
13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise	6
14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	6
15. Technische Besprechung	7
16. Zurückziehen von Mannschaften.....	7
17. Nachrücker	7
18. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	7
19. Rechtsinstanz.....	8
III. Wirtschaftliche Bestimmungen	8
20. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte.....	8
21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen	8
22. Geldforderungen	9
23. Kostenregelungen.....	9
24. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte	9
25. Freier Eintritt	9
IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog	9
A. Gebühren.....	9
B. Geldbußen	10
V. Qualifikationsbestimmungen	10
Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2)	11
Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)	12
Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)	13
Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)	15
Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12)	16

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die Spielgemeinschaft gemeint.

Qualifikation zur A-Jugendbundesliga-weiblich

Die Qualifikation zur Jugendbundesliga der wA-Jugend (JBLH wA) wird in fünf Qualifikationsbereichen durchgeführt. Diese Durchführungsbestimmungen gliedern sich in zwei Teile; Teil A ist als allgemeiner Teil gültig für alle Qualifikationsbereiche, die Teile B bis G enthalten die Bestimmungen des jeweiligen Qualifikationsbereichs bzw. der deutschlandweiten Qualifikation. Alle Teile sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen.

Qualifikationsbereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	
1	OL 1 + 2 (HH-SH, Ostsee-Spree)	Teil B
2	OL 3 +4 + 5 (Niedersachsen-Bremen, MHV)	Teil C
3	OL 6 + 7 (Nordrhein, Westfalen)	Teil D
4	OL 8 + 9 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar)	Teil E
5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württ., Bayern)	Teil F

Direkt für die JBLH der wA-Jugend 2024/2025 qualifiziert sind:

16 Mannschaften der Meisterrunde und die zwei Finalisten des DHB-Pokals der wA-Jugend (Saison 23/24).

10 Mannschaften aus den Qualifikationsbereichen.

Jeder Qualifikationsbereich erhält grundsätzlich 2 Plätze.

Dazu qualifizieren sich die vier Teilnehmer an dem Final Four der Deutschen Meisterschaft der weiblichen Jugend B (DM wB) aus dem Jahr 2024 (nur der TV Nellingen).

Bei einer Dopplung JBLH wA und Final Four DM wB erhöht sich die Zahl der auszuspielenden Qualifikationsplätze:

Bei einer Dopplung erhält der QB3 einen dritten Qualifikationsplatz (eingeplant)

Bei zwei Dopplungen erhält der QB5 einen dritten Qualifikationsplatz (eingeplant)

Bei drei Dopplungen erhält der QB1 einen dritten Qualifikationsplatz (eingeplant)

Bei vier Dopplungen erhält der QB2 einen dritten Qualifikationsplatz (nicht mehr eingeplant)

Bei aktuellen Entwicklungen ist die Jugendspielkommission (JSPK) berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Teil A – Allgemeiner Teil

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird. Es können bis zu 16 Spielerinnen eingesetzt werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.
- 1.5. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation zur JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Meldung

- 3.1. Für die Saison 2024/2025 müssen die Meldeunterlagen bis zum **02. Mai 2024 18:00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen und der Meldebogen vollständig ausgefüllt werden. Die Meldung zur Saison stellt gleichzeitig die Meldung für die Qualifikation dar, sofern notwendig.
- 3.2. Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zu der in dem jeweiligen Qualibereich genannten Frist.

4. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Link](#) für weitere Infos).

II. Spieltechnische Bestimmungen

5. Organisation, Spielleitung und Kommunikation

- 5.1. Die Organisation der JBLH obliegt dem DHB.
Geschäftsstelle: Quentin Münch, spielbetrieb@dhb.de Tel.: 0231/911 91-890
- 5.2. Die spieltechnische Leitung der Qualifikationsspiele obliegt den vom DHB-Vorstand eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Ralf Martini, Jens Schoof, Jessica Kirsten, Stefan Ermentraut

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

- 5.3. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.
- 5.4. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird auf handball.net veröffentlicht.

6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 6.1. Das DHB-Präsidium ist gemeinsam mit dem DHB-Vorstand berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
- 6.3. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 6.4. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

7. Abbruch der Qualifikation

Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 Abs. 3 a SpO Anwendung.

8. Wettkampfbereich/ Hallen

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b inkl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ vollumfänglich eingehalten wird.
- 8.3. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.4. Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede in der Saison 2024/2025 genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB

Spielbetrieb, zu erstellen und abzugeben, sofern noch keine vorliegt. Nur Sporthallen, für die eine Abnahme vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der JBLH zugelassen.

- 8.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.6. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

9. Hallensprecher*in

- 9.1. Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spielerinnen, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützinnen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spielerinnen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

10. Öffentliche Zeitmessanlage

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 11.1. Die Ansetzung der der Schiedsrichter*innen (SR) und Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterbereich. Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. SR sowie Z/S erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der SR sowie Z/S sind vom Heimverein/Ausrichter in der SR-Kabine auszuzahlen. Sie können auch nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen gezahlt werden, sofern eine Überweisung der Kosten gewünscht wird.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

12. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spielerinnen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

13. Elektronischer Spielbericht/Spielausweise

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung festgeschrieben.
Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzern) zu senden.
Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 13.2. **Der gesamte Spielerinnenkader ist in der FMP durch die jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind per Mail als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis eine Woche vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spielerinnen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldeformular versendet.**
- 13.3. Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spielerinnen, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spielerinnen mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.
- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.

14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

15. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte – soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher*in.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
- Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Wischer*innen: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Sonstiges

16. Zurückziehen von Mannschaften

- 16.1. Ein Verein, der seine Mannschaft nach dem Meldeschluss oder aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 16.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 16.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

17. Nachrücker

Die Nachrücker werden auf Seite 2 dieser Dfb für den Fall von Dopplungen mit bereits feststehenden Festplätzen und Teilnehmern des FF der WB geregelt. Für den Fall des Verzichts einer bereits qualifizierten Mannschaft ergibt sich ein weiterer Nachrücker.

18. Entscheidungen bei Punktgleichheit

Sofern in den Bestimmungen der Teile B - F nichts anderes geregelt ist, gilt:

- 18.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
- d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;

- b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
 - e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 18.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

19. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

20. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungsentschädigung für SR:
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die SR eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte:
Bei Einzelspielen: 40,00 €
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag
- e) Z/S:
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

22. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und am Spielbetrieb der JBLH entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

23. Kostenregelungen

- 23.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 23.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – F dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 23.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 23.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

24. Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte

Die Richtlinien für Z/S und Technische Delegierte sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die Spielleitenden Stellen können grundsätzlich Spielaufsichten/ Technische Delegierte zu bestimmten Spielen ansetzen. Mit der Ansetzung ist festzulegen und ggf. zu begründen, wer die Kosten dafür zu tragen hat.

25. Freier Eintritt

- 25.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spielerinnen, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte SR-Coaches sowie ggf. techn. Delegierte), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Coaches ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 25.2. Mitarbeitende des DHB erhalten nach Vorlage eines Nachweises freien Eintritt.

IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung 100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele 20,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle 15,00 €
4. Rechtsmittel
 - 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht) 500,00 €
 - 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) 1.000,00 €
 - 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht 400,00 €
5. Gnadengesuch 250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren 200,00 €
7. Mahngebühr 25,00 €

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation.....500,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel mind. 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein..... mind. 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spielerinnen, Offiziellen und Zuschauer*innen..... mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstesmind. 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen.....15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern..... mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 5,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweisesje Ausweis: 10,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, TD bei Spielen50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*in, Ordner*in oder Wischer*in.....mind.100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
21. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern mind. 50,00 €
22. Verstoß gegen das Testkonzept.....mind. 50,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

V. Qualifikationsbestimmungen

Die Qualifikationsrunden finden in den fünf Qualifikationsbereichen wie folgt statt:

- Spiele müssen bis spätestens 09. Juni 2024 abgeschlossen sein
- Ausgespielt werden 10 Direktplätze für die JBLH WA 24/25 und bis zu 4 Nachrückerplätze für mögliche Dopplungen bei den FF-Teilnehmern der DM wB (nur TV Nellingen)
- Pro Qualibereich werden 2 Direktplätze ausgespielt
- Sollte es zu Dopplungen kommen, dann werden die Nachrückerplätze in folgender Reihenfolge zugeteilt:
 - Nachrückerplatz 1 – QB 3 (eingeplant)
 - Nachrückerplatz 2 – QB 5 (eingeplant)
 - Nachrückerplatz 3 – QB 1 (eingeplant)
 - Nachrückerplatz 4 – QB 2 (kommt nicht mehr zum Tragen)
- Ausspielung und Spielmodus nach den nachfolgenden Bestimmungen für die 5 Qualifikationsbereiche

Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Die Oberliga-Bereiche melden ihre qualifizierten Mannschaften (jeweils Reihenfolge 1-3) spätestens bis zum 03.06.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Ralf Martini, Mobil: 0179/ 4935600, Mail: ralf.martini@dhb.de
Teilnahmeberechtigung	Die Teilnahmeberechtigung wird von den OL-Bereichen festgelegt.
Spieltage und Modus:	<p>Die beiden OL-Bereiche HH/SH und Ostsee-Spree spielen bis zum 27.05.2024 jeweils eine Rangliste 1-3 aus. Sollten von einem OL-Bereich weniger als drei Teilnehmer gemeldet werden, kann der andere OL-Bereich weitere Teilnehmer zusätzlich melden, wenn die Anzahl der Teilnehmer an der Qualifikationsrunde kleiner als 5 ist.</p> <p>Vereine oder Verbände können sich um die Ausrichtung bewerben. Bewerbungsschluss: Mi, 29.05.2024 bei der Spielleitenden Stelle.</p> <p>4 Teilnehmer: Am Sa, 08.06.2024 und am So, 09.06.2024 werden in zwei Halbfinalen und einem Spiel um Platz 3 die Platzierungen ermittelt Die Sieger der Halbfinalspiele sowie des Spiels um Platz 3 sind für die JBLH qualifiziert.</p>

Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist und Anzahl der Plätze:	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 20.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Jens Schoof, Tel: 0172-4221344, Mail: jens.schoof@dhb.de
Spielzeiten und Daten:	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten, Gespielt wird eine Hauptrunde am 01./02.06.2024.
Spielorte:	Die Hauptrunde wird bei einem der teilnehmenden Vereine ausgerichtet. Über die Vergabe entscheidet die Spielleitende Stelle. Eine Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
Modus, Qualifikation:	<p>Melden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ HVNB (Zusammenschluss HVN+BHV) <u>vier</u> Teilnehmer ○ MHV <u>zwei</u> Teilnehmer <p>Gespielt wird in einer Gruppe mit max. sechs Mannschaften. Platz 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH wA 2024/2025 qualifiziert. Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich ihre Teilnehmer in einer Vorqualifikation und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Mannschaften der JBLH wA Saison 2023/24 aus dem Bereich der OL 3-5, die nicht direkt für die Saison 2024/25 qualifiziert sind. Die in der Vorrunde ausgeschiedenen Mannschaften (4. Platz) sind davon ausgenommen. ○ HVNB (Zusammenschluss HVN+BHV) die Plätze 1 - 4 der OL wA, die Plätze 3 - 4 OL wB = davon max. vier Teilnehmer, sowie die Plätze 1 – 2 der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten. ○ MHV zwei Teilnehmer zzgl. der Teilnehmer der wB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten. <p>Zur Verfügung stehen 2 Aufstiegsplätze. Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich in Turnierform die Teilnehmer und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle. Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.</p> <p>Gespielt wird in einer Gruppe mit sechs Mannschaften. Die Plätze 1 + 2 dieser Gruppe sind für die JBLH wA 2024/25 qualifiziert (ggf. erhalten wir hier noch einen zusätzlichen Platz).</p>
Wirtschaftliche Bestimmungen	
	Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll 8,00 EUR (ermäßigt max. 4,00 EUR) pro Tag nicht übersteigen.

	<p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsfomular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p> <p>Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden.</p> <p>Die Kosten für SR, Z/S und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt.</p> <p>Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von 200,00 EUR in bar gegen Quittung zur Verfügung. Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten.</p> <p>Der ausrichtende Verein stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.</p>
--	---

Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)

Allgemeine Bestimmungen																									
Meldefrist:	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 27.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.																								
Spieltechnische Bestimmungen																									
Spielleitende Stelle:	Jessica Kirsten, Tel.: 01635854178, Mail: jessica.kirsten@extern.dhb.de																								
Teilnahmeberechtigung:	3 Teilnehmer HV Westfalen 3 Teilnehmer Handball Nordrhein																								
Spielorte:	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Vorrunde Grp. A im Bereich Handball Nordrhein, Vorrunde Grp. B im HV Westfalen, Hauptrunde im Bereich HV Westfalen																								
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 27.05.2024 Vorrunden in den Qualibereichen: 01./02.06.2024 und 08./09.06.2024 Hauptrunde in den Qualibereichen: 08./09.06.2024																								
Modus, Qualifikation:	<p>Spielmodus: Vorrunde: — 2 Grp. á 3 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 20 Minuten Hauptrunde: — 1 Grp. á 4 Ms. in Turnierform, Spielzeit 2 x 20 Minuten, — Ergebnismitnahme von der Vorrunde</p> <p>Da Westfalen nur 2 Mannschaften meldet, wird in einer Fünfergruppe nach dem Modus jeder-gegen-jeden gespielt. Diese Spielrunde findet am Wochenende 8./9. Juni statt. Die Vereine können sich für die Ausrichtung bewerben - über die Austragung entscheidet das Los</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Vorrunde Grp. A</th> <th>Vorrunde Grp. B</th> <th>Hauptrunde</th> <th>Hauptrunde</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HVN1</td> <td>HVW1</td> <td>2. Grp A</td> <td>A2 – B3</td> </tr> <tr> <td>HVW2</td> <td>HVN2</td> <td>2. Grp B</td> <td>A3 – B2</td> </tr> <tr> <td>HVN3</td> <td>HVW3</td> <td>3. Grp A</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>3. Grp B</td> <td>B2 – A2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B3 – A3</td> </tr> </tbody> </table>	Vorrunde Grp. A	Vorrunde Grp. B	Hauptrunde	Hauptrunde	HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3	HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2	HVN3	HVW3	3. Grp A				3. Grp B	B2 – A2				B3 – A3
Vorrunde Grp. A	Vorrunde Grp. B	Hauptrunde	Hauptrunde																						
HVN1	HVW1	2. Grp A	A2 – B3																						
HVW2	HVN2	2. Grp B	A3 – B2																						
HVN3	HVW3	3. Grp A																							
		3. Grp B	B2 – A2																						
			B3 – A3																						

	<p>Aufstiegsregelung: Das Basiskontingent für den QB 3 beträgt 2 Mannschaften dazu kommt ein weiterer Platz aufgrund der Dopplung bei den WB-Teilnehmern. Somit gehen die drei Erstplatzierten Teams in die Jugendbundesliga. Nachrücker kommen aus der Hauptrunde gem. Rangfolge.</p>
<p>Wirtschaftliche Bestimmungen</p>	
<p>Kostenregelung</p>	<p>Für den Qualifikationsbereich 3 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter/ Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60 % auf den Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Ein etwaiges Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort wird nach den Regelungen "Austragung am neutralen Ort" als gesonderte Veranstaltung (unabh. von der Hauptrunde abgerechnet).</p> <p>Bei einem Entscheidungsspiel bei einem der bet. Vereine trägt der Gastverein seine Reisekosten selbst. Der Heimverein trägt alle örtlichen Organisationskosten sowie die Kosten für SR, ZS und ggf. TD. Werden Zuschauereinnahmen erhoben, werden diese zu je 50 % auf die beiden Vereine aufgeteilt.</p>

Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

Allgemeine Bestimmungen													
Meldefrist:	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 21.05.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.												
Spieltechnische Bestimmungen													
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan.ermentraut@dhb.de												
Spielzeiten und Daten:	<p>Spieltag (08./09.06.24): 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 2 Spiele, SO 4 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten Gespielt wird eine Hauptrunde am 08./09.06.2024.</p> <p>Die ermittelten Mannschaften der Landesverbände sind bis spätestens 10.06.2024 12.00 Uhr an DHB – Geschäftsstelle und Spielleitende Stelle zu melden!</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Spielplan Hauptrundengruppe 2 Spieltage</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Samstag</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">A - B</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">C - D</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Sonntag</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">C - A</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">B - D</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">D - A</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">B - C</td> </tr> </table> </div>	Samstag	A - B		C - D	Sonntag	C - A		B - D		D - A		B - C
Samstag	A - B												
	C - D												
Sonntag	C - A												
	B - D												
	D - A												
	B - C												
Spielorte:	Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bei der spielleitenden Stelle bewerben. Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.												
Modus, Qualifikation:	<p>Die jeweiligen Landesverbände ermitteln ihre Endrundenteilnehmer selbst und melden an die spielleitende Stelle gem. Meldefrist.</p> <p>Das Basiskontingent für den QB 4 beträgt 2 Mannschaften.</p> <p>RPS Team A + B HHV Team C + D</p> <p>Änderungen sind jeweils möglich.</p>												
Wirtschaftliche Bestimmungen													
	<p>Für den Qualifikationbereich 4 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>A. Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt</p>												

	<p>erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>B. Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter/ Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter / Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60 % auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>C. Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>
--	--

Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 02.06.2024 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538 – stefan.ermentraut@dhb.de
Qualifikation:	3 Teilnehmer Handball Baden-Württemberg, 2 Teilnehmer Bayern. Die Mannschaften aus Baden-Württemberg werden in Summe über den Zusammenschluss Handball-Baden-Württemberg gemeldet – zur Vereinfachung wird nachfolgend weiter das Wort „Landesverband“ verwendet. Dies sind 5 Mannschaften, die in der Qualifikation spielen. Die Landesverbände regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.
Spielorte:	Für die Austragung können sich Vereine vorab bis Dienstag, 28. Mai, 15.00 Uhr bei der Spielleitenden Stelle bewerben. Die Festlegung des Austragungsortes erfolgt bei mehreren Bewerbern durch die vom LV gemeldeten Rangliste und wird im Zweifel gelöst.
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 02.06.2024 Qualirunde: 08./09.06.2024
Modus, Qualifikation:	In einer Einfachrunde werden aus 5 Teams 2 Plätze für die JBLH WA 2024/2025 ausgespielt und ein eventueller Nachrückerplatz (abhängig von Dopplungen beim Final-Four der WB 2024). Da das Viertelfinale der WB-DM am 12. Mai beendet ist, können die Landesverbände die B-Jugend-Teilnehmer direkt in eine LV-interne Qualifikation mit einbinden. Es müssen somit keine Freiplätze vorgehalten werden oder Entscheidungsspiele vorsorglich angesetzt werden. Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste bzw. in einer Klassifikation die als Grundlage für eine Einteilung der Qualirunde herangezogen werden kann. Die Spieldauer pro Spiel beträgt 2 x 20 Minuten mit 5 Minuten Halbzeitpause – pro Halbzeit wird

	<p>ein TTO pro Team gewährt. Wenn die Gruppe eingeteilt ist, werden die Ziffern in den Gruppen den Teams zugestelt!</p> <p>Der Spielplan in der Fünfergruppe ergibt sich wie folgt: Spielplan am Samstag in einer Halle (Hallenöffnung 10:45 – 19:30 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12:00 Uhr – Team 1 – Team 2 • 13:20 Uhr – Team 3 – Team 4 • 14:40 Uhr – Team 5 – Team 1 • 16:00 Uhr – Team 2 – Team 3 • 17:20 Uhr – Team 4 – Team 5 <p>Spielplan am Sonntag in einer Halle (Hallenöffnung 8:45-17:30 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10:00 Uhr – Team 3 – Team 1 • 11:20 Uhr – Team 4 – Team 2 • 12:40 Uhr – Team 5 – Team 3 • 14:00 Uhr – Team 1 – Team 4 • 15:20 Uhr – Team 2 – Team 5 <p>Die drei Erstplatzierten Teams qualifizieren sich für die JBLH WA 2024/2025 – sollte es bei den Teilnehmern des FF der WA mindestens 2 Dopplungen kommen, dann erhält der Qualifikationsbereich 5 einen dritten Platz in der JBLH WA 2024/2025.</p> <p>Sollte es aufgrund von Mindermeldungen zu einer Vierergruppe kommen, dann ergibt sich der Spielplan wie folgt:</p> <p>Spielplan am Samstag in einer Halle (Hallenöffnung 11:45 – 19:30 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 13:00 Uhr – Team 1 – Team 2 • 14:20 Uhr – Team 3 – Team 4 • 16:20 Uhr – Team 4 – Team 1 • 17:40 Uhr – Team 2 – Team 3 <p>Spielplan am Sonntag in einer Halle (Hallenöffnung 9:45-17:30 Uhr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 11:00 Uhr – Team 1 – Team 3 • 12:20 Uhr – Team 2 – Team 4 <p>In Absprache mit der spielleitenden Stelle kann auch auf 2 spiele am Samstag und 4 Spiele am Sonntag umgestellt werden – die Spielzeiten am Samstag sind dann 16:00 Uhr und 17:20 Uhr und am Sonntag 10:00 Uhr / 11:20 Uhr / 13:20 Uhr / 14:40 Uhr.</p>
--	--

Wirtschaftliche Bedingungen

<p>Kosten:</p>	<p>Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.</p> <p>Die Kosten für SR, Z/S sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung:</p> <p>Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.</p>
-----------------------	---